

Herbst Synode 2018

Auflösung Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Band XVII / Nr. 3

1. November 2018

Bericht und Antrag

des Kirchenrats zur Auflösung der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
BEFL

Ausgangslage

Die Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen BEFL wurde 1987 von unserer Landeskirche gegründet. Ab 1989 übernahm der Kanton AR die Mitfinanzierung zu 50 Prozent. 1992 wurde mit dem Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons AR eine Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung abgeschlossen.

Unter der Leitung des Kirchenrats wurde eine Begleitkommission, bestehend aus Vertretungen des Kantons AR, der katholischen Kirche, einer Beratungsfachperson und den Stelleninhabenden etabliert. Im Jahr 2011 unternimmt der Kanton AR eine Analyse der Situation und schlägt eine Leistungsvereinbarung für die nächsten vier Jahre vor.

In der Folge eines auftretenden Teamkonflikts unter den beiden Stelleninhabenden versuchte der Kirchenrat, personelle Probleme durch strukturelle Veränderungen zu lösen, was sich als nicht gangbarer Weg erwies und bei der BEFL zunehmend zu Auflösungstendenzen führte: Die Zusammenarbeit mit dem Kanton AR wurde beendet. Nachdem sich die Synode im Jahr 2013 gegen die Auflösung der BEFL aussprach, führten die beiden Kirchen die BEFL mit einer 50 Prozent Stelle und nur noch einer Beraterin weiter.

In der Personalführung sah sich die Begleitkommission in den Bereichen Erhebung Arbeitsvolumen/Auslastung der Beratungsstelle und Qualitätskontrolle mit einer anspruchsvollen Situation konfrontiert. Die mit dem im Jahr 2014 neu entwickelten Konzept eingeführten Optimierungen haben noch nicht gegriffen. Im Jahr 2018 hat sich die Vermutung des Kirchenrats über die zu hohe Dotierung der Fachstelle bestätigt. In den letzten drei Jahren haben sich die Beratungsstunden auf einem Niveau zwischen 10 bis 20 Stellenprozenten bewegt.

Die Überlegungen des Kirchenrats zur Fortführung eines Beratungsangebots haben sich aus den genannten Gründen in die Richtung bewegt, dass die Landeskirchen künftig an gut aufgestellten Beratungsstellen partizipieren und von institutionalisierten Strukturen und Abläufen profitieren könnten. Der Kirchenrat konnte bereits an der Sommer Synode 2018 über die Verhandlungen mit dem Verein Paar- und Familienberatung Rheintal in Altstätten berichten. In Gesprächen mit der St. Galler Kantonalkirche und dem Bistum stellte sich heraus, dass eine ökumenische Lösung auf dem Platz St.Gallen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Der Kirchenrat stand vor der Aufgabe, die Beratungsstelle vollständig neu zu konzipieren (neue Namensgebung, professionelle Begleitung und Personalführung) oder die Auflösung der Beratungsstelle erneut ins Auge zu fassen.

Der finanzielle und personelle Aufwand für eine Neukonzipierung gegenüber dem geringen Stellenvolumen ist unverhältnismässig. Um einige Punkte aufzuzählen: Es kann kein Beratungsteam angeboten werden, Angebot an einem Standort, geringes Volumen um sich auf dem Markt ansprechend präsentieren und genügend Aufmerksamkeit erlangen zu können, hohe Ansprüche an die Personalführung etc.

Herbst Synode 2018

Auflösung Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Die Auflösung der Beratungsstelle scheint dem Kirchenrat zum jetzigen Zeitpunkt die einzig sinnvolle Lösung zu sein. Der Kirchenrat muss dabei mit Bedauern akzeptieren, dass er seinen Vertragspartner, den Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons AR enttäuschen muss. Denn die katholische Kirche hätte die Eheberatungsstelle gerne ökumenisch weitergeführt, sie sieht aber auch, dass die Probleme der vergangenen Jahre eine grundlegende Neuausrichtung zur Folge gehabt hätte. Noch zu verhandeln ist eine vorzeitige Vertragsauflösung der bis zum 31.12. 2019 laufenden Vereinbarung.

Nachdem sich eine Zusammenarbeit mit dem Verein Paar- und Familienberatung Rheintal als nicht realisierbar erwies, hat sich der Kirchenrat für eine Übergangslösung entschieden, um BEFL bis Ende 2018 weiterführen zu können. Am 1. Mai 2018 hat Frau Brigitte Lachelier als Beraterin mit einem 40 Prozent Pensum und einem befristeten Vertrag bis 31.12.2018 BEFL übernommen. Leider erwies sich diese Lösung von Anfang an als schwierig und für alle Beteiligten belastend. Der angemietete Raum entsprach nicht den Bedürfnissen der Beraterin. Sie war nicht bereit, dort weitere Beratungen anzubieten. Ihre laufenden Beratungen führte B. Lachelier im Monat August zum Abschluss. Der unerwartete Rücktritt der ressortverantwortlichen Kirchenrätin Christine Culic-Sallmann erschwerte die Kommunikation zwischen Kirchenrat und Beraterin zusätzlich.

Das Vertrauensverhältnis litt derart, dass der Kirchenrat in seiner Funktion als Anstellungsbehörde sich gezwungen sah, das Arbeitsverhältnis mit B. Lachelier ab 1.10.2018 mit einer Vereinbarung zu sistieren. Für die verbleibende Zeit bis Ende 2018 übernimmt verdankenswerterweise Psychotherapeut Walter Feurer, St.Gallen die Betreuung von Ratsuchenden.

Aus den angeführten Gründen beantragt der Kirchenrat der Synode die Auflösung von BEFL per 31.12.2018.

Statt einer eigenen Beratungsstelle soll eine Liste von Beratungspersonen zusammengestellt und ein Budgetbetrag zur Schaffung eines Sozialtarifs bereitgestellt werden. Der Kirchenrat wird dazu eine Lösung erarbeiten. Dafür ist im Budget 2019 ein Betrag von 10'000 Franken enthalten.

Anträge

1. Der Kirchenrat beantragt der Synode die Auflösung der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen BEFL per 31.12.2018.
2. Die Synode beauftragt den Kirchenrat, eine Liste von empfohlenen Beratungspersonen zu erstellen.

Trogen, 1. November 2018

Der Kirchenrat

Koni Bruderer
Kirchenratspräsident

Jacqueline Bruderer
Kirchenratsschreiberin